



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.gv.at

DVR.Nr.: 51276

Friesach, am 14. April 2021

Zahl: 1630-0

Betr.: Wahl der Ortsfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter

Kundmachung

Gemäß § 30 des Kärntner Feuerwehrgesetzes LGBL. Nr. 48/1990, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner Feuerwehrverbandes vom 24.02.2009, wird die Wahl der Ortsfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter für die Freiwilligen Feuerwehren Friesach, St.Salvator und Zeltschach ausgeschrieben.

Die Wahlhandlung bei den betroffenen Feuerwehren findet terminlich wie folgt statt:

Friesach: am Freitag, den 14. Mai 2021 um 19,00 Uhr im Festsaal der Stadtgemeinde Friesach, Fürstenhofplatz 1

St.Salvator: am Samstag, den 15. Mai 2021 um 19,00 Uhr im Festsaal der Stadtgemeinde Friesach, Fürstenhofplatz 1

Zeltschach: am Mittwoch, den 12. Mai 2021 um 19,00 Uhr im Festsaal der Stadtgemeinde Friesach, Fürstenhofplatz 1

Zum Ortsfeuerwehrkommandanten ist jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr wählbar, das am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat;
- mindestens drei Jahre aktives Mitglied einer Feuerwehr war;
- zumindest den Gruppenkommandantenlehrgang (ehemals Chargenlehrgang) erfolgreich abgeschlossen hat;
- nach § 8 Abs. 3a, 3b oder 3d des K-FWG nach § 8 Abs. 3a lit. a und Abs. 3d des K-FWG jedoch nur insoweit, als sie jeweils Aufnahmevoraussetzung waren - von der Aufnahme als Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgeschlossen ist.

Bewerbungen oder Vorschläge für die Wahl zum Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter sind spätestens 1 Woche vor dem Wahltag der Wahlbehörde schriftlich vorzulegen. Dem Vorschlag ist jedenfalls die Erklärung des Wahlwerbers anzuschließen, dass er der Aufnahme in den Vorschlag zustimmt. Wird diese Erklärung nicht beigebracht, gilt der Vorschlag als nicht eingebracht.

Verspätet eingelangte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Wahlberechtigt sind sämtliche aktive Mitglieder sowie Mitglieder der Reserve der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr.

Die Liste der Wahlberechtigten sowie das alphabetische Verzeichnis der wählbaren Personen liegt beim Stadtamt während der Amtsstunden zwei Wochen vor dem Wahltag zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister als
Vorsitzender der Wahlbehörde:

Angeschlagen am: 14.04.2021
Abgenommen am: 16.05.2021



Handwritten signature in blue ink.